



# RALLYE REGLEMENT

## 2025

**motor  
presse  
stuttgart**  
Stuttgart, 2025

1	Veranstalter und Offiziele .....	2
2	Beschreibung der Veranstaltung .....	2
3	Aushang der Ergebnisse .....	3
4	Nennung .....	3
4.1	Nennformular .....	3
4.2	Nenngeld .....	3
4.3	Mannschaftswertung .....	3
5	Teilnehmer .....	4
5.1	Zugelassene Fahrzeuge .....	4
5.2	Haftungsausschluss .....	5
5.3	Medienberichterstattung .....	5
6	Akkreditierung, Fahrerbriefing und Technische Abnahme .....	6
6.1	Akkreditierung .....	6
6.2	Technische Abnahme .....	6
7	Ablauf der Oldtimer-Rallye .....	7
7.1	Roadbook und Streckenvermessung .....	7
7.2	Stoppuhren .....	7
7.3	Bordkarte .....	7
7.3.1	Bordkartenausgabe .....	7
7.3.2	Bordkartenrückgabe .....	7
7.4	Startzeiten .....	8
7.5	Startreihenfolge .....	8
7.6	Abschnitte und Zeitkontrolle (ZK) .....	8
7.7	Durchfahrtskontrolle (DK) .....	9
7.8	Wertungsprüfung (WP) .....	9
7.8.1	Lage der WP .....	9
7.8.2	Sollzeiten .....	10
7.8.3	Mögliche Wertungsprüfungen .....	10
7.8.4	Zeitmessung .....	12
7.8.5	Sachrichterentscheidungen .....	13
8	Wertung .....	14
8.1	Strafpunkte .....	14
8.2	Behinderungen Ereignisse Bei, Vor und In einer WP .....	15
8.3	Streichresultate bei Wertungsprüfungen .....	15
8.4	Ex aequo .....	15
8.5	Fahrer- und Fahrzeugwechsel .....	155
8.6	Ausschluss von der Veranstaltung .....	155
8.7	Verbindliche Auskünfte .....	16
8.8	Bitte um Klärung .....	16
8.9	Umwelt, Pannenhilfe und Servicefahrzeuge .....	16

## 1 VERANSTALTER UND OFFIZIELE

### Verlag:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG  
Leuschnerstraße 1  
70174 Stuttgart  
Tel.: +49 7 11 182-0, E-Mail: info@rallye.de

Leitung Geschäftsbereich Event:	Bert Brandenburg
Sportliche Leitung:	Markus Hendel (DDV Sachsen GmbH)
Organisationskomitee:	Bert Brandenburg, Monika Brenner, Hans-Jörg Götzl
Organisation:	Janika Graßmeier (Ltg.), Marie Müller, Leni Zacher Monika Brenner, Beate Köngeter, Joscha Maier
Redaktionelle Leitung Programmheft:	Bernd Ostmann
Streckenplanung und Genehmigung:	Markus Hendel, Kevin Lange, Anne Zeumer
Streckensicherung:	Helge Schönlebe
Roadbook:	Katja Winter
Fahrerverbindungsman:	Stefan Nowack
Zeitnahme:	René Fritzsche
Auswertung:	Markus Wilhelm
Geschäftsführer:	Kay Labinsky
Leiter Märkte und Erlöse:	Michael Samak

Alle Rechte vorbehalten. © by Motor Presse Stuttgart. Erscheinungsjahr der Rallye 2025.

## 2 BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die touristische Classic Rallye ist als Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigsprüfung für historische Automobile ausgeschrieben. **Die Veranstaltung und alle Wertungen sind nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet.**

**Auf der Strecke gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).** Das gilt auch für abgesperrte Flächen und Grundstücke. Der Veranstalter weist auf die Einhaltung aller Geschwindigkeitsbeschränkungen hin. Die Veranstaltung wird weiterhin nach den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), den Bestimmungen der verantwortlichen und genehmigenden Behörden, den Bestimmungen des Reglements sowie eventueller Bulletins durchgeführt. Der Veranstalter behält sich vor, bei Verstößen oder Gefährdung anderer einen Teilnehmer oder ein Team von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

**Informationen über die allg. Organisaton, der Zeitplan für die Fahrtage sowie die Zeiten für die Akkreditierung und technische Abnahme, wird in einer speziellen Event-Rallye-App veröffentlicht und den Teilnehmern übermittelt.** Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Veranstaltung wird über eine Unterstützung von Wilderness International (wilderness-international.org) kompensiert.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung findet eine Siegerehrung statt. Es werden Pokale für Gesamtklassement (1.-3. Platz), Klassenwertung (1.-3. Platz), Mannschaftswertung (1. Platz) und Wertungsprüfungen (1. Platz) vom Veranstalter ausgegeben.

## 3 ERGEBNISSE

Die Bekanntgabe der Startzeiten als auch der Ergebnis-Service der Wertungsprüfungen erfolgt über die Event-Rallye-App.

**Folgende Abkürzungen werden in den Ergebnislisten verwendet:**

- DNS (did not start) = Teilnehmer ist nicht gestartet
- DNF (did not finish) = Teilnehmer hat die Rallye nicht beendet
- DNC (did not classify) = Teilnehmer wurde nicht gewertet

## 4 NENNUNG

### 4.1 NENNFORMULAR

Anmeldungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen beim Veranstalter durch eine Online-Anmeldung oder per E-Mail auf dem offiziellen Nennformular einzureichen an:  
Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG  
Leuschnerstr. 1  
70174 Stuttgart

Die Anmeldung erfolgt über folgende Website: <https://event.motorpresse.de/> oder per E-Mail unter folgender Adresse: [rallyes@motorpresse.de](mailto:rallyes@motorpresse.de). Die Teilnahmeberechtigung erfolgt durch schriftliche Zusage des Veranstalters.

### 4.2 NENNGELD

Das Nenngeld beträgt 2.199 € inkl. MwSt. (ein Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer) und ist nach Rechnungserhalt zu entrichten. Eine Annahme der Nennung hat schriftlich zu erfolgen. Im Rücktrittsfall stehen dem Veranstalter folgende Zahlungen des Gesamtbetrages zu:

- bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 %
- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 %
- bis 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 %
- bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn 95 %
- am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 100 %

### 4.3 MANNSCHAFTSWERTUNG

Die Anmeldung zu einer Mannschaftswertung kann nur bei der Akkreditierung erfolgen und die Frist endet mit dem Beginn des Fahrerbriefings.

Eine Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Teams, wobei nur die 3 besten Teams zur Wertung herangezogen werden. Die beste Mannschaft wird bei der Siegerehrung prämiert.

## 5 TEILNEHMER

### 5.1 ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Die Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein und der StVZO entsprechen. **Teilnehmen können Oldtimer und Youngtimer bis Baujahr einschließlich 2003**, die folgende Zulassungskriterien erfüllen:

- Reguläres Kennzeichen
- Oldtimer-Kennzeichen
- Rotes Kennzeichen (nur 07-Kennzeichen)
- Saison-Kennzeichen

Es sind nur Fahrzeuge zum Start zuzulassen, die über eine gültige Straßenzulassung i.S. der Fahrzeug-Zulassungsverordnung verfügen oder denen ein Rotes Oldtimerkennzeichen zugesetzt wurde.

Bei Fahrzeugen mit deutscher Zulassung sind neben den Fahrzeugen mit normalen amtlichen Kennzeichen, einschließlich denen mit H-Kennzeichen, auch Fahrzeuge mit roten Kennzeichen beginnend mit 07... nach §17 FZV startberechtigt.

Bei Fahrzeugen mit roten Kennzeichen beginnend mit 07 ... ist zur Identifizierung der Fahrzeugschein vorzulegen. In diesem Fall wird gegebenenfalls die Vorlage des Fahrzeugbriefes im Original oder als Kopie verlangt. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge haben einen Versicherungsnachweis mitzuführen.

Bei anderen Kennzeichen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge den Anforderungen der StVZO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird.

Fahrzeuge mit 06-er Kennzeichen sind nicht zugelassen. Händlerkennzeichen sind nicht für die dauerhafte Nutzung eines Oldtimers vorgesehen. Bei Unfällen kann es zu Problemen mit der Versicherung geben, da die 06er Kennzeichen nicht für den normalen Verkehr vorgesehen sind. Diese Kennzeichen sind für Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten von Kfz-Händlern bestimmt und daher nicht für die Teilnahme an der Veranstaltung geeignet.

Verboten sind alle nicht zeitgenössischen Anbauten an Fahrzeugen (Peilstäbe jeglicher Art, Kameras etc.), welche dazu geeignet sind, Lichtschranken außerhalb der eigentlichen Fahrzeugsilhouette auszulösen oder Lichtschranken und Druckschläuche zu erkennen.

Klebestreifen oder andere Markierungen auf der Karosserie sind nur dann zulässig, wenn sie plan zur Karosseriesilhouette oder auf den Seitenscheiben angebracht sind. Bei Verwendung solcher verbotenen Hilfsmittel in Wertungsprüfungen werden gem. Art. 8.1 bei Aufdeckung jeweils 500 Strafpunkte pro Tag verhängt.

Warnschilder, Warnwesten, Verbandskasten sind mitzuführen sowie die Empfehlung, auch am Tag mit eingeschaltetem Licht zu fahren.

**Hinweis für Teams mit Fahrzeugen der Klasse 1 (bis 1945):** Zur Verbesserung der Chancengleichheit für die Teilnehmer mit den ältesten Autos im Feld werden die Ergebnisse dieser Teams im Gesamtklassement ab dem Jahr 2025 bei allen Classic Rallyes der Motor Presse Stuttgart mit einem Koeffizienten von 0,9 berechnet.

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden nach ihrem Baujahr in folgende Klassen eingeteilt:

- Klasse 1: bis 1945
- Klasse 2: 1946 – 1965
- Klasse 3: 1966 – 1976
- Klasse 4: 1977 – 1989
- Klasse 5: 1990 – 2003

Werden in einer Baujahrklasse weniger als fünf Fahrzeuge gemeldet, behält sich der Veranstalter eine Zusammenlegung der Klassen vor.

Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung erhalten keine Pokale in der Klassenwertung. Die folgenden Platzierten rücken in der Klassenwertung auf.

## 5.2 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

**Die Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Rallye teil.** Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Fahrveranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Helfer, Behörden, Hilfsdienste sowie andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, und gegen andere Teilnehmer.

Sofern das benutzte Fahrzeug nicht im Eigentum des Teilnehmers steht, stellt er den begünstigten Personenkreis auch von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers/-halters frei.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Personenschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der durch diesen Haftungsausschluss Begünstigten verursacht wurden, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der durch diesen Haftungsausschluss Begünstigten verursacht wurden.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schilder) entstehen. Es ist Aufgabe des Teilnehmers, die Schilder an seinem Fahrzeug zu befestigen.

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht weder Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes noch sonstige Schadensansprüche.

## 5.3 MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch On- und Offline-Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichten Medien geltend gemacht werden können.

## 6 AKKREDITIERUNG, FAHRERBRIEFING UND TECHNISCHE ABNAHME

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Zeit zur Akkreditierung im Veranstaltungsbüro und zur technischen Abnahme einfinden.

Beim Fahrerbriefing werden sicherheitsrelevante Information an die Teilnehmer weitergegeben. **Die Teilnahme mindestens eines Teammitglieds ist verpflichtend.**

Ein gültiger Führerschein ist vom Fahrer während der Rallye mitzuführen. **Während der Veranstaltung können Fahrer oder Beifahrer das Steuer übernehmen.** Diese Wechsel müssen nicht angemeldet werden und sind strafpunkt frei.

### 6.1 AKKREDITIERUNG

Bei der Akkreditierung erhalten die Teilnehmer alle erforderlichen Unterlagen, den Haftungsverzicht und die notwendigen Kennzeichnungen.

### 6.2 TECHNISCHE ABNAHME

**Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter.** Es erfolgt eine Kontrolle der Marke, des Modells des Fahrzeuges, die Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften und es werden die Reifen, Licht und die Fahrzeugpapiere überprüft.

Die Freigabe zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt durch einen Startnummer-Aufkleber auf der in Fahrtrichtung rechten oberen Seite der Windschutzscheibe.

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge werden zwei Startnummern für die Seite, je ein Aufkleber für die Windschutzscheibe und die Heckscheibe, sowie ein Rallye-Schild ausgegeben, **die vor der technischen Abnahme von den Teilnehmern am Fahrzeug anzubringen sind.**

**Das Rallye-Schild kann, muss aber nicht am Fahrzeug angebracht werden** und darf dann das Kennzeichen des Fahrzeugs keinesfalls auch nur teilweise verdecken.

Die Startnummernkreise sind an den Seiten so anzubringen, dass sie aus der jeweiligen Blickrichtung erkannt werden können. **Verbleiben ältere Startnummern auf dem Fahrzeug sind mit Klebeband zu durchkreuzen.**

Sonstige Aufkleber und Werbung am Fahrzeug ist erlaubt. Diese Werbung darf nicht anstößig und sich nicht gegen die Interessen des Veranstalters oder gegen Sponsoren richten.

Im Zweifel entscheidet der Veranstalter nach Absprache mit dem Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung über die Zulässigkeit der Werbung am Fahrzeug.

## 7 ABLAUF DER CLASSIC-RALLYE

### 7.1 ROADBOOK UND STRECKENVERMESSUNG

Die bei der Akkreditierung ausgehändigten Roadbooks enthalten alle Details zur Streckenführung und Streckenlänge sowie die vorgegebenen Fahrzeiten und Wertungsprüfungen. Erforderliche Änderungen und/oder Ergänzungen während der Veranstaltung werden als Bulletin am offiziellen Aushang und in der Event-App bekannt gemacht.

Die gesamte Strecke der Veranstaltung wird im Roadbook durch Chinesenzeichen und Kartenskizzen wiedergegeben. Die Route wurde mit einem Wegstreckenzähler kilometriert. Toleranzen sind möglich.

Zur Kalibrierung des eigenen Wegstreckenzählers werden Informationen über eine Referenzstrecke bei der Akkreditierung ausgegeben.

### 7.2 STOPPUHREN UND ELEKTRONISCHE GERÄTE

**Die Rallye ist in der „Sanduhrklasse“ ausgeschrieben.** Bei den Wertungsprüfungen dürfen von den teilnehmenden Teams ausschließlich mechanische Stoppuhren zur Zeitmessung (ohne Batterien, keine Handys oder Smartphones) verwendet werden und auch keine elektronischen Uhren. Empfohlen werden drei Stoppuhren.

**Elektronische Zeitmessfunktionen** in Rallye-Computern, Tripmaster oder Wegstreckenzählern müssen während der Wertungsprüfungen ausgeschaltet sein.

**Im Fahrzeug ist ein fest eingebauter Wegstreckenzähler oder maximal ein digitales Gerät zur Wegstreckenzählung zugelassen.** Die zulässige Größe beträgt maximal 16,5 x 8,0 cm bzw. maximal 7 Zoll (=17,78 cm) in der Diagonalen. Das digitale Gerät muss von außen gut sichtbar angebracht und während aller Wertungsprüfungen ausgeschaltet sein. Die Einhaltung dieser Regel wird während der Veranstaltung kontrolliert. Die Verwendung nicht-mechanischer Stoppuhren in Wertungsprüfungen, nicht zulässiger digitaler Geräte wird gem. Art. 8.1 bei Aufdeckung mit Strafpunkten geahndet.

### 7.3 BORDKARTE

#### 7.3.1 BORDKARTENAUSGABE

Jedes Team erhält seine Bordkarten der einzelnen Tagesetappen bei der Akkreditierung. Auf den Bordkarten sind die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZK) angegeben. Jedes Team ist für seine Bordkarten alleine verantwortlich.

Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen vom Team persönlich vorgelegt werden. Über die Richtigkeit der Zeiteintragung durch den Zeitnehmer hat sich der Teilnehmer zu vergewissern. Ein Verlust der Bordkarte wird mit Strafpunkten belegt (siehe Punktekatalog). Die Bordkarte ist an der im Roadbook beschriebenen Kontrollstelle abzugeben. Änderung in den für offizielle Eintragungen vorgesehenen Feldern der Bordkarte durch den Teilnehmer führt zu Strafpunkten, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Zeitnehmer bzw. Sportwart durch einen Stempel oder einen schriftlichen Vermerk bestätigt.

## 7.3.2 BORDKARTENRÜCKGABE

Teams, die ihre Bordkarte nicht an der im Roadbook vorgesehenen letzten Zeitkontrolle des Tages zurückgeben, erhalten Strafpunkte (siehe Punktekatalog nach Art. 8.1) .

Wer die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung nicht mit dem Fahrzeug anfährt, wird in der Gesamtwertung nicht platziert und wird mit DNF geführt.

## 7.4 STARTZEITEN

Die Startzeiten werden an vom Veranstalter bestimmten Plätzen ausgehängt und in der Event-Rallye-App veröffentlicht. Die Fahrzeuge starten im Abstand von 30 Sekunden.

Verspätung am Start (auch auf Grund einer technischen Panne) wird mit 50 Strafpunkten nach Art. 8.1 geahndet.

Verspätete Fahrzeuge am Start werden nach Anweisung der Streckenposten eingereiht und bekommen eine neue Startzeit in ihre Bordkarte eingetragen. Späteste Startzeit ist diejenige des letzten Fahrzeugs plus 15 Minuten.

Es gilt ausschließlich die Veranstalteruhrzeit, die an der Start-ZK jeder Tagesetappe abgeglichen werden kann.

## 7.5 STARTREIHENFOLGE

An allen Fahrtagen starten die Teilnehmer entsprechend der Reihenfolge in der vom Veranstalter in der Event-Rallye-App veröffentlichten Startliste. Im Wesentlichen entspricht die Reihenfolge den vorgegebenen Startnummern, aber der Veranstalter behält sich vor, einzelne Teilnehmer anderweitig einzusortieren.

## 7.6 ABSCHNITTE UND ZEITKONTROLLE (ZK)

Die Strecke ist an jedem Fahrtag in mehrere Abschnitte unterteilt, die durch Zeitkontrollen (ZK) überwacht werden.

Eine ZK ist gekennzeichnet: Ein gelbes Uhrensymbolschild markiert ca. 20 bis 50 Meter vorher den Standort der ZK. Die ZK selbst ist durch ein rotes Schild markiert. Das gelbe Schild darf eine Minute vor der Sollzeit passiert werden, um in den Kontrollbereich einzufahren.

Die ZK-Zeit wird im Moment der Übergabe der Bordkarte vom Zeitnehmer eingetragen unter der Voraussetzung, dass sich Fahrer und Beifahrer und das genannte fahrbereite Fahrzeug in unmittelbarer Nähe der Kontrollstelle befinden, wobei Fahrer und Beifahrer mit dem genannten Fahrzeug den vorausgegangenen Abschnitt mit eigener Kraft zurückgelegt haben müssen.

Für die Übergabe der Bordkarte zum Eintragen der richtigen Ankunftszeit am Kontrolltisch (gekennzeichnet durch ein rotes Uhrensymbol) sind Fahrer/Beifahrer verantwortlich.

<u>Beispiel:</u>	
Soll-Ankunftszeit:	11:23
Einfahrt in den Kontrollbereich:	ab 11:22 bis 11:23
Vorlage der Bordkarte:	von 11:23:00 bis 11:23:59

Die Fahrzeiten für alle Abschnitte sind aus der Bordkarte ersichtlich. Die vom Zeitnehmer eingetragene Zeit plus die vorgegebene Fahrzeit für den nächsten Abschnitt ergibt die Soll-Ankunftszeit an der nächsten ZK.

Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt es pro Minute Strafpunkte laut der Wertungsliste (siehe Art. 8.1).

Verspätungen können im nächsten Abschnitt nicht strafpunktfrei aufgeholt werden. Es ist stets die in der Bordkarte eingetragene Fahrzeit von ZK zu ZK bindend.

Sonderfall: Der Veranstalter behält sich vor, leistungsschwächeren Fahrzeugen jeglichen Alters eine strafpunktfreie Karenzzeit von 15 Minuten Verspätung pro Tag zu gewähren. Darüberhinausgehende Verspätungen werden analog der Normalwertung (s. o.) gewertet.

**Diese Entscheidung des Veranstalters ist endgültig und kann nicht angefochten werden.** Wenn andere Teilnehmerfahrzeuge während eines Abschnitts überholt werden und vor diesen Teilnehmern vor der Sollzeit an einer ZK eintreffen, so muss vor dem gelben Schild entsprechend Raum freigelassen werden, **so dass überholte Fahrzeuge wieder einscheren können und bei der Einfahrt in den Kontrollbereich nicht behindert werden.**

Die ZK öffnen spätestens 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters.  
Das Nichtanfahren einer ZK wird nach Art. 8.1 geahndet.

## 7.7 DURCHFAHRTSKONTROLLE (DK)

An einer Durchfahrtskontrolle (DK) wird vom Kontrollposten die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt. DKs sind im Roadbook verzeichnet oder auch im Fall von „Geheimen DKs“ sind diese nicht verzeichnet. Das Auslassen einer DK wird nach Art. 8.1. geahndet, wobei die Strafen unterschiedlich sind für verzeichnete DKs im Roadbook und geheime DKs. Die DK öffnen spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters.

## 7.8 WERTUNGSPRÜFUNGEN (WP)

### 7.8.1 LAGE DER WP

Die Wertungsprüfungen werden durch ein gelbes Schild „WP-Vorankündigung“ gekennzeichnet. **Hier ist anzuhalten und auf die Startfreigabe durch den Streckenposten zu warten.**

Die durch ein rotes Startflaggensymbol gekennzeichnete Startlinie befindet sich ca. 20 bis 60 Meter danach. Hier beginnt die Zeitmessung per Lichtschanke oder Druckschlauch. Das Ziel einer WP ist durch ein rotes Zielflaggensymbol markiert.

Die WPs öffnen 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs und schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters.

Das Auslassen einer WP oder Teil-WP wird nach Art. 8.1 bestraft. Das Nichterfüllen einer WP oder Teil-WP (z. B. keine Zieldurchfahrt) wird nach Art. 8.1 mit Strafpunkten geahndet.

## 7.8.2 SOLLZEITEN

Alle Wertungsprüfungen werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren. Verbindlich sind die Angaben im Roadbook und ggf. die als Bulletin während der Veranstaltung bekannt gegebenen Veränderungen.

## 7.8.3 MÖGLICHE WERTUNGSPRÜFUNGEN

Folgend sind mögliche Wertungsprüfungen beschrieben. Der genaue Ablauf ist den Angaben und den jeweiligen Skizzen im Roadbook zu entnehmen. Bei allen Wertungsprüfungen müssen die Türen des Fahrzeugs geschlossen sein.

### 7.8.3.1 KURZPRÜFUNGEN

Bei Kurz-WPs ist das Anhalten innerhalb der WP verboten und wird nach Art. 8.1 geahndet.

### 7.8.3.2 LANGPRÜFUNGEN

Bei Lang WPs mit einer Länge von mehr als 1.000 m (Lang-, Berg-WPs) steht vor dem Ziel eine im Roadbook ersichtliche Vorankündigung, **markiert mit einem gelben Zielflaggensymbol** nur, wenn es tatsächlich in der WP-Skizze eingezeichnet ist. Ausschließlich in diesem Fall kann Vorzeit vor dem gelben Zielflaggensymbol abgewartet werden.

Werden andere Teilnehmerfahrzeuge innerhalb einer solchen WP überholt, müssen vor dem gelben Zielflaggensymbol die überholten Fahrzeuge wieder vorbeigelassen werden und dazu muss ein entsprechender Raum freigehalten werden.

**Innerhalb einer Lang-WP ist Überholen und Anhalten erlaubt.** Anhalten zwischen der gelben Vorankündigung und der Ziellinie ist nicht erlaubt und wird nach Art. 8.1 geahndet.

### 7.8.3.3 SLALOM

Die Fahrstrecke der Slaloms wird durch Tore vorgegeben, die mit stehenden Pylonen gebildet werden. An deren Außenseiten können sich liegende Pylonen befinden. Die Slalom-Parcours werden im Roadbook dargestellt. Umwerfen, Verschieben oder Auslassen einer Pylone wird nach Art. 8.1 geahndet.

## 7.8.3.4 RÜCKWÄRTS-WP

Bei rückwärts zu fahrenden Wertungsprüfungen darf von den Fahrzeuginsassen der Fahrzeug-Innenraum nicht verlassen werden, etwa um sich auf das Heck oder in den Kofferraum zu setzen. Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat zur Folge, dass die WP als nicht erfüllt im Sinne von 8.1 gewertet wird.

## 7.8.3.5 ROLL-WP

Bei diesen WP's ist am gelben WP-Schild anzuhalten und der Motor auszumachen. Die WP's liegen auf einer abschüssigen Straße.

Auf Anweisung des Streckenpostens ist am gelben Schild ohne laufenden Motor loszurollen. Nach etwa 40 bis 80 Metern beginnt die Messstrecke am roten Startschild.

Starten des Motors zwischen gelbem WP-Ankündigungsschild und Ziel der WP ist nicht erlaubt und führt zu Strafpunkten nach Art. 8.1. Nach Passieren der Ziellinie den Motor starten und die Fahrt fortsetzen.

Ausnahme: Teilnehmer, deren Fahrzeug Hydraulikunterstützung zum Bremsen und/oder Lenken benötigt, dürfen nach Zustimmung durch den Streckenposten den Motor laufen lassen und im Leerlauf bergab rollen.

## 7.8.3.6 MEHRFACHWERTUNGSPRÜFUNGEN

Die Besonderheiten der Mehrfach-WP sind aus dem Roadbook ersichtlich. Gewertet werden die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen Start A und Ziel A sowie zwischen Start B und Ziel B. Die gefahrenen Zeiten werden getrennt für die Abschnitte „A“ und „B“ in den Ergebnislisten ausgewiesen, jedoch als Punktesumme der betreffenden WP dargestellt.

Die Abschnitte können beispielsweise hintereinander (A – A/B – B), verschachtelt (A – B – A – B), (A/B – A – B), (A – B – A/B) oder ineinander (A – B – B – A) liegen.

Gleiches gilt für WP's mit mehr als zwei Abschnitten, also A – A/B – B/C – C oder A/B – B – C – A/C oder A – B – A – B/C – C usw..

## 7.8.3.7 WP NACH ZEITTABELLE (SCHNITTPRÜFUNG)

Auf einer festgelegten Strecke muss eine im Roadbook vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit eingehalten werden.

Dies wird durch eine Zeitmessung überwacht. Beginn und Ende der Strecke sind mit Start- und Zielschildern markiert, das Überfahren der Start- und Ziellinie erfolgt wie bei den anderen WP's „fliegend“, d.h. ohne anzuhalten. Anhalten innerhalb der Messstrecke wird nach Art. 8.1 geahndet.

## 7.8.3.8 RUNDKURSWERTUNG

Die Start-Ziel-Linie ist durch ein rotes Start-Zielflaggen-Symbol markiert. Das Ziel wird durch 300 m-, 200 m- und 100 m-Schilder angekündigt.

Mit dem ersten Überfahren der Start-Ziellinie startet die Referenzrunde. In dieser Runde wird die Sollzeit für die folgenden Wertungsrunden gesetzt. Hierbei ist das im Roadbook angegebene Zeitfenster einzuhalten.

Um Behinderungen zu vermeiden, ist die Start-Ziellinie mit mindestens 25 km/h zu passieren. Ein Unter- oder Überschreiten des vorgegebenen Zeitfensters in der Referenzrunde, das Fahren von mehr als den vorgegebenen Runden, Rückwärtsfahren oder Wenden und Anhalten ist auf der gesamten Rundstrecke verboten und wird nach Art. 8.1 geahndet.

Beispiel: Referenzrunde in 3 min 46,00 Sek. In der zweiten Runde 3 min 45,12 Sek. und in der dritten Runde 3 min 47,05 Sek. Das ergibt für die zweite Runde eine Abweichung von 0,88 Sek. und in der dritten Runde von 1,05 Sek. und somit – bei einem Strafpunkt pro 1/100 Sek. – 193 Strafpunkte. Die Ergebnisauswertung erfolgt wie bei einer Mehrfach-WP (siehe 7.9.3.6)

### 7.8.3.9 GEHEIME WERTUNGSPRÜFUNGEN (KURZ)

An jedem Fahrtag können mehrere geheime kurze Wertungsprüfungen eingebaut sein. Die geheimen WP sind 50 Meter lang und mit einer Sollzeit von 10 Sek. zu absolvieren. Die Zeitnahme erfolgt mit Lichtschranken.

Sie können an einem beliebigen Punkt der Strecke, auch vor, innerhalb oder nach bekannten Wertungsprüfungen (dann als Doppelprüfung zum Beispiel mit Ziel für WP „A“ = Start für Abschnitt „B“ als geheime WP) auftauchen. Start- und Ziellinie dieser geheimen WP werden durch **grüne** Schilder gekennzeichnet (siehe „Symbole und Zeichen“ im Roadbook).

### 7.8.3.10 GEHEIME WERTUNGSPRÜFUNGEN (LANG)

An jedem Fahrtag können mehrere geheime lange Wertungsprüfungen eingebaut sein. Die geheimen langen WP sind 100 Meter lang und mit einer Sollzeit von 15 Sek. zu absolvieren.

Die Zeitnahme erfolgt mit Lichtschranken. Sie können an einem beliebigen Punkt der Strecke, auch vor, innerhalb oder nach bekannten Wertungsprüfungen (dann als Doppelprüfung zum Beispiel mit Ziel für WP „A“ = Start für Abschnitt „B“ als geheime WP) auftauchen. Start- und Ziellinie dieser geheimen WP werden durch **lila** Schilder gekennzeichnet (siehe „Symbole und Zeichen“ im Roadbook).

### 7.8.4 ZEITMESSUNG

Bewertungsmaßstab einer WP ist die 1/100-Sekunde. Pro 1/100 Sekunde Abweichung von der Sollzeit in einer WP gibt es einen Strafpunkt, je Sollzeit maximal 500 Strafpunkte. Bei Teams der Klasse 1 (Autos bis Baujahr 1945) werden die Strafpunkte im Gesamtklassement (Tages- und Endergebnis) mit dem Koeffizienten 0,9 multipliziert.

Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken oder Druckschläuchen, die über die Straße gelegt werden. Beim Überrollen mit den Reifen wird hierbei die Zeitmessung ausgelöst (sog. Schlauchwertung).

## 7.8.5 SACHRICHTERENTScheidungen

Die Zeitnehmer und die in Art. 1 benannten Mitglieder der Organisation sind zugleich Sachrichter, gegen deren Tatsachenentscheidungen kein Einspruch möglich ist.

Sie entscheiden bei:

- Anhalten zwischen gelbem und rotem Zielflaggensymbol bei Lang- und Berg-WP oder Rundkursen
- Anhalten zwischen gelbem WP-Vorankündigung und Ziellinie bei Kurz-WP und Slaloms
- Starten des Motors bzw. Nutzung des Motors (außer Leerlauf) zwischen gelbem WP-Vorankündigungsschild und Ziellinie bei Roll-WP
- Umwerfen, Verschieben oder Auslassen von Pylonen bei Slaloms
- Unsportlichem Verhalten
- Ausschluss von Teilnehmern

## 8 WERTUNG

### 8.1 STRAfpunkte

Bordkartenfehler	Punkte
Verspätung an Start-ZK einmalig	50
Zu spätes Eintreffen an einer ZK pro Minute	50
Zu frühes Eintreffen an einer ZK pro Minute	100
Verspätung von mehr als 10 Minuten pro ZK	500
Verspätung von mehr als 20 Minuten pro Tag (kumuliert einmalig)	1.000
Nichtanfahren einer ZK	1.000
Nichtanfahren einer Roadbook-DK	1.000
Nichtanfahren einer Geheimen-DK	250
Fehlende Bordkarte pro Tag / Verlust oder Ersatz während der Veranstaltung (pro Tag)	500
WP-Strafpunkte (streichfähig)	Punkte
Abweichung von der Sollzeit pro 1/100 Sekunde bei einer WP	1 (max. 500)
Zu frühes Passieren einer Geheimkontrolle pro Sekunde	10 (max. 200)
WP-Strafpunkte (nicht streichfähig)	Punkte
Auslassen einer WP pro Teil-WP	1.000
Nichterfüllung einer WP oder einer Teil-WP (beispielsweise Auslassen der Zielzeitnahme)	500
Anhalten zwischen gelber WP-Vorankündigung und Ziel (auch bei Panne)	500
Starten des Motors bei Roll-WP zwischen WP-Vorankündigung und Ziellinie	500
Bremsbetätigung innerhalb einer WP, in welcher das Bremsen untersagt ist	500
Umwerfen, Verschieben oder Auslassen einer Pylone bei Slaloms pro Fall	20
WP-Strafpunkte bei Rundkurs (nicht streichfähig)	Punkte
Unter- oder Überschreitung der Rundenzeit (bei der Setzrunde) bei einer Rundstrecken-WP	500
Anhalten auf der gesamten Rundkursstrecke	500
Rückwärtsfahren oder Wenden auf der gesamten Rundkursstrecke	1.000
Fahren von mehr Runden auf der Rundstrecke als im Roadbook angegeben	1.000
Sonstige Strafen (nicht streichfähig)	Punkte
Verwendung nicht-mechanischer Stoppuhren in Wertungsprüfung (pro Tag)	500
Verwendung nicht zulässiger digitaler Geräte bei Aufdeckung (pro Tag)	500
Unsportliches Verhalten (nach Urteil Organisationskomitee)	500
Verwendung verbotener Anbauten	500
Unerlaubtes Befahren der Strecke von Team/Service- Fahrzeugen	500
Wenden auf einer Wertungsprüfung	500

## 8.2 BEHINDERUNGEN,EREIGNISSE BEI, VOR UND IN EINER WP

Nach einer Prüfung kann einem Team in Fällen von unverschuldeten Behinderungen bei, vor und in einer Wertungsprüfung eine „Durchschnittsabweichung“ für die betreffende Wertungsprüfung /-Abschnitt angerechnet werden.

Diese Durchschnittsabweichung wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den Wertungsprüfungen des Vortages ermittelt (außer am ersten Fahrtag). Die Behinderung ist am selben Tag, jedoch spätestens bis zum Start des Folgetages beim Veranstaltungsbüro oder beim Teilnehmer-Verbindungsman einzureichen (Formular im Roadbook).

## 8.3 STREICHRESULTATE BEI WERTUNGSPRÜFUNGEN

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die höchste bei einer WP (bzw. bei einem Teil der WP bei Doppel- oder Mehrfachprüfungen) erzielte Punktzahl für die Abweichung gestrichen (auch eine Maximal-Punktzahl). Im Endergebnis wird die höchste Punktzahl einer WP/Teil einer WP aus allen drei Tagen gestrichen. Alle anderen Strafen nach Punkt 8.1 werden nicht eliminiert.

## 8.4 EX AEQUO

Bei Punktgleichheit in Wertungsprüfungen, der Gesamtwertung und den Klassenwertungen wird zu Gunsten des Teams mit dem baujahrälteren Fahrzeug entschieden. Bei Punktgleichheit baujahrgleicher Teams in Wertungsprüfungen wird das Team als Gewinner gewertet, das als erstes die Prüfung absolviert hat. Bei Punktgleichheit baujahrgleicher Teams in der Gesamt- und Klassenwertung entscheidet die geringere Strafpunktzahl bei der WP 1, dann WP 2, WP 3 usw.

## 8.5 FAHRER- UND FAHRZEUGWECHSEL

**Fahrer- bzw. Fahrzeugwechsel ist erlaubt, sofern dies dem Veranstalter vor dem täglichen Start gemeldet worden ist und er diesem Wechsel zustimmt.**

Voraussetzung ist die Verwendung des im Roadbook vorhandenen Formulars, das vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Akkreditierung abzugeben ist. Bei Fahrzeugwechsel wird das Team nur in das Tagesergebnis aufgenommen, nicht aber in die Gesamt- und Klassenwertung. In der Gesamtwertung werden die Fahrer des letzten Fahrtages in den Ergebnislisten geführt.

## 8.6 AUSSCHLUSS VON DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nenngeldes möglich.

## 8.7 VERBINDLICHE AUSKÜNFTEN

Verbindliche Auskünfte zum sportlichen Ablauf der Veranstaltung und zum Reglement erteilen nur der sportliche Leiter und der Teambetreuer.

## 8.8 BITTE UM KLÄRUNG

Die „Bitte um Klärung“ der vorläufigen Ergebnisse eines Fahrtags ist bis zur jeweiligen Startzeit des Teilnehmers am Folgetag bei der Akkreditierung oder beim Teambetreuer schriftlich vorzulegen.

Dazu gibt es ein Formular mit der „Bitte um Klärung“ im Roadbook. Klärungen von Abweichungen kleiner als eine Sekunde sind nicht möglich.

Die Frist für die „Bitte um Klärung“ der vorläufigen Ergebnisse und der Tageswertung des letzten Fahrtags endet 30 Minuten nach der Veröffentlichung des Tagesergebnisses. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird vor Ort bekannt gegeben.

## 8.9 UMWELT, PANNENHILFE UND SERVICEFAHRZEUGE

Parkflächen und die Strecke der Veranstaltung dürfen nicht durch Öl, Benzin oder sonstige Flüssigkeiten verunreinigt werden. Materialien zur Aufnahme der Substanzen werden vom Teilnehmer mitgeführt.

Bei Reparaturen und möglichen Gefahren für die Umwelt sind zusätzliche Sicherungen z.B. Ölwanne, zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgt.

Für Verunreinigungen von Oberflächen bzw. Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip, d.h. es haftet der Fahrzeugfahrer bzw. Eigentümer.

Der Veranstalter stellt während der Veranstaltung eine Pannenhilfe. Wenn bei einer Panne technische Hilfe benötigt wird, können sich die Teilnehmer mit der Pannenhilfe in Verbindung setzen. Die Telefonnummer wird im Fahrerbriefing mitgeteilt und wird auch im Roadbook mitgeteilt.

Die Kosten für Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Pannenfall immer vom Teilnehmer zu tragen.

Servicefahrzeuge, die beim Veranstalter angemeldet werden sind erlaubt. Servicefahrzeuge dürfen keine Wertungsprüfungen befahren.